

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Abend), 25. November 2020 / Mercredi soir, 25 novembre 2020

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration

19 2020.RRGR.192 Motion 141-2020 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Gewaltschutzzentrum (Zentrum für Gewaltbetroffene)

19 2020.RRGR.192 Motion 141-2020 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)
Centre pour la protection contre les violences (Centre pour les victimes de violences)

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 19, einer Motion der Grossrätin Gabi Schönenberger: «Gewaltschutzzentrum». Die Regierung empfiehlt: Annahme als Postulat. Das Wort ist offen für die Motionärin.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich hoffe, Sie halten noch ein bisschen durch trotz dieser fortgeschrittenen Stunde. Es freut mich, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss annehmen will, allerdings nur in Form eines Postulats. Das ist ein kleiner Wermutstropfen. Ich werde die Diskussion im Rat gespannt und aufmerksam verfolgen und allenfalls eine Wandlung dieses Vorstosses in ein Postulat in Betracht ziehen. Das Anliegen dieses Vorstosses – der Aufbau eines kantonalen Zentrums für Gewaltbetroffene – ist ein grosser Schritt. Dies ist mir und meinen Mitmotionärinnen und Mitmotionären durchaus bewusst, aber es ist eben auch ein notwendiger und wichtiger Schritt. Alle hier im Saal, die jetzt das Gefühl haben, was dies für eine riesige Kiste sei – und der Name kann vielleicht auch noch ein wenig einschüchternd wirken –, kann ich beruhigen: Es geht hier nicht darum, ein einziges, riesiges, aufgeblähtes Gefäss aufzubauen, das sämtliche Dienstleistungen an sich reißen will, sondern in erster Linie eben um die Schliessung der Lücken zu den Sachen, die im Kanton Bern noch nicht vorhanden sind. Das Zentrum für Gewaltbetroffene will durch standardisierte Verfahren leicht zugängliche, medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen ermöglichen. Letzteres muss der Kanton Bern wegen der verpflichtenden Vorgaben des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sowieso umsetzen.

Das Zentrum für Gewaltbetroffene würde zum Wohl aller Gewaltbetroffenen auch als Triage-Stelle in der Opferhilfe- und Betreuungslandschaft agieren.

Das Zentrum für Gewaltbetroffene orientiert sich an den Umsetzungsvorgaben der Istanbul-Konvention, steht aber auch weiteren Gewaltbetroffenen ausserhalb der häuslichen Gewalt offen. Ein Zentrum für Gewaltbetroffene gewährleistet mit standardisierten Verfahren ebenfalls gerichtsverwertbare Dokumentationen. Das ist ganz wichtig, weil diese für den Rechtsmittelweg unverzichtbar sind und es oft genau daran scheitert. Das ist dann das Problem, weil bei deren Fehlen Opfer einfach Opfer bleiben und Täter weiter Täter bleiben können. Dies ist mein persönliches Kernanliegen. Das will ich ändern und darum dieser Vorstoss.

Der Regierungsrat und die GSI wollen die Erfahrungen des Violence Medical Unit (VMU) des Kantons Waadt bei der Prüfung dieses Vorstosses mit einfließen lassen. Dies ist selbstverständlich begrüssenswert und, wie Sie in der Begründung auch lesen konnten, auch unser beabsichtigtes Ziel. Das ist nämlich eine ganz gute Sache. Das VMU ist eine Abteilung für Gewaltmedizin des Lausanner Universitätsspitals. Dort wird eine ganzheitliche Betreuung Gewaltbetroffener ermöglicht. Dies schon seit dem Jahr 2006, und es hat sich bewährt.

Die Zielgruppen sind Patientinnen und Patienten ab 16 Jahren, die Opfer häuslicher Gewalt, aber eben auch anderer Gewaltformen geworden sind. Ein interdisziplinäres Team besteht aus Rechtsmedizinerinnen und -medizinern, forensisch ausgebildeten Pflegepersonen und weiteren Playern. Die Anknüpfung bei einem Spital ist sinnvoll, weil die Gewaltbetroffenen meistens genau dort als erstes vorstellig werden. Ebenfalls zentral, zweifellos sinnvoll und ressourcenschonend ist es, dass dieser Vorstoss auch im Kontext von Geschäften steht, die in Bearbeitung sind – wie der kantonalen

Opferhilfstrategie und der Umsetzung der Istanbul-Konvention, zu der der Kanton Bern eben verpflichtet ist – und dass diese miteinbezogen werden.

Das Zentrum für Gewaltbetroffene soll wie das VMU in Lausanne ein Angebot sein, das die effektivere Bekämpfung der häuslichen und weiteren Gewalt ermöglicht. Ziel ist hier immer die bessere Vernetzung heilender, behandelnder und präventiver Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten im Kanton Bern. Ein kantonales Gewaltschutzzentrum versteht sich als Zwischenglied zwischen Kliniken und Beratungsstellen, das neben den Angeboten der medizinischen Nachkontrolle auch die Möglichkeit bietet, rechtsmedizinische Dokumentationen zu erstellen.

In der Regierungsratsantwort sorgt vielleicht die Formulierung «eine Institution» für Verwirrung. Das Zentrum, das mein beziehungsweise unser Vorstoss vorsieht, versteht sich *nicht* als Konkurrenzangebot zu den verschiedenen Beratungsstellen im Kanton Bern, sondern ist diesen im klinischen, rechtsmedizinischen Bereich einfach vorgelagert. Das Zentrum für Gewaltbetroffene soll die Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Player optimieren. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)*

Ich bin gespannt auf eine angeregte Beratung dieses Geschäfts und hoffe auf Ihre Unterstützung für dieses wichtige Anliegen. Ich komme dann vielleicht später noch einmal.

Präsident. Das Wort geht an Frau Nazan Walpoth. Ich nehme an, als Mitmotionärin. Ist das richtig? *(Grossrätin Walpoth bestätigt dies. / La députée Walpoth le confirme.)*

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Heute ist der Tag gegen Gewalt an Frauen. Der Bundesrat rät, möglichst viel zu Hause zu bleiben. Das ist sinnvoll, denn es verlangsamt die Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie. Doch was bedeutet es, zu Hause bleiben zu müssen? Ist das Zuhause für alle Menschen sicher? Das Zuhause ist für viele Frauen kein sicherer Ort, denn sie erleben häusliche Gewalt. 70 Prozent der von häuslicher Gewalt Betroffenen sind Frauen. In der Hälfte der Fälle sind auch Kinder im Spiel. Im Jahr 2018 rückte die Polizei im Kanton Bern durchschnittlich zweimal pro Tag wegen häuslicher Gewalt aus. Insgesamt weist diese Statistik 864 Fälle mit Anzeige aus. Die Fachspezialisten sagen, die Dunkelziffer sei sehr gross. Es scheint, dass noch eine hohe Hemmschwelle besteht. Wie meine Vorrednerin und Mitmotionärin sagte, wurde Notfallzentrum des Inselspitals aufgrund der Istanbul-Konvention in eine Sprechstunde für Gewaltbetroffene eröffnet. Sie funktioniert seit 2018 mit Oberärztinnen, die mit einem Dreitageskurs fit gemacht werden und diese Einsätze zusätzlich zu ihrer Arbeit machen. Ich habe mich erkundigt, wie die Dokumentation geführt wird, weil es Gewaltopfer sind und sie von Spezialisten gemacht werden muss. Sie sagen, sie hätten einen dreitägigen Kurs, wären aber sehr froh, wenn auch noch Spezialisten da wären. Gewalt ist für das Gesundheitswesen eine wesentliche Herausforderung. Die medizinische Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt und anderer Gewaltformen zum Beispiel in einem Gewaltzentrum muss ein Teil jeder kantonalen Gesundheitspolitik sein. Die Bildung eines eigenständigen Zentrums führt zum Näherrücken der Spezialisten, was wiederum Ressourcen für Bildung und Forschung generiert. Das Zentrum für Gewaltbetroffene Bern (ZeGB) würde die Lücken füllen, die bis jetzt offen waren.

Ziel ist es nicht, mehr Kosten oder Konsultationen zu schaffen, sondern wie erwähnt, die Lücke zu schliessen, die da ist, für die Dokumentation einen Forensiker oder eine forensische «Nurse» in der Kaskade zu haben und somit eben in der Opferbetreuungslandschaft dabei zu sein und diese Menschen gut zu betreuen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Aufgrund der Dringlichkeit und Wichtigkeit des Anliegens bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Wir sind bei den Fraktionen. Die erste Fraktionssprecherin ist Barbara Mühlheim für die glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die glp ist nur bereit, ein Postulat entgegenzunehmen. Im Gegensatz zu den Vorrednerinnen sind wir überzeugt – und deshalb auch nicht Mitmotionärin –, dass es eine mögliche Variante ist, bei Fragestellungen zur Gewalt und insbesondere häuslicher Gewalt eine Option zu machen. Wenn man die neuesten Statistiken und Berichte zur häuslichen Gewalt nimmt, sieht man, dass wir primär ein Problem in der Migrationsbevölkerung haben und dass die Fragestellungen um die Opfer dort viel virulenter und die Wahrscheinlichkeit, zum Opfer zu werden, viel grösser ist. Insbesondere in diesen Bereichen schaffen wir es nicht, früh genug an die Frauen heranzukommen und insbesondere sie zu befähigen oder zu motivieren, eine entsprechende Bera-

tungsstelle aufzusuchen. Dieses Problem haben wir mit diesem Konzept nicht gelöst.

Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang haben andere Kantone – zum Beispiel Zürich – die Frage der häuslichen Gewalt sehr nahe bei der Polizei hingesezt. Basel macht Projekte, bei denen Sozialarbeiter zur Erstintervention mit der Polizei mitgehen, weil sie sagen, wenn man dann Beziehungen knüpfen könne, liessen sich die Frauen abholen, um an der Thematik dranzubleiben. Damit ist für uns gesagt, dass wir aufgrund der Antwort des Regierungsrates bereit sind, diese Motion als Postulat zu unterschreiben, aber nur, wenn man hier bereit ist, in der gesamten Opferhilfestrategie ohne Scheuklappen zu schauen, ob unsere Konzepte, die wir in den 80er-Jahren geschrieben haben – mit Frauenhäusern und Beratungsstellen – im Jahr 2020 noch das Beste des Möglichen ist.

Nicht zuletzt mit der Opferhilfestrategie, wenn man übergeordnet ... wagen wir es zu behaupten, dass auch verschiedene Stiftungen bereit sein müssten, die Augen zu öffnen und ihre Projekte und Angebote zu adaptieren. Nur unter diesen Bereichen und Bedingungen sind wir bereit, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen als *eine* sinnvolle Möglichkeit, aber nicht abschliessend als das allein seligmachende Angebot, das der Kanton Bern übernehmen soll.

In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat, aber nicht als grünes Licht, um dieses Projekt umzusetzen.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP). Ich kann es relativ kurz machen und mich weitgehend dem anschliessen, was Barbara Mühlheim gesagt hat. Die BDP-Fraktion sagt nicht per se Nein – überhaupt nicht – zu so einem Gewaltschutzzentrum. Für uns ist einfach der Prozess jetzt ein anderer. Der Prozess, den wir eigentlich in Auftrag gegeben haben, indem wir in der Frühlingssession eine Motion (*M 280-2019*) angenommen haben – darauf weist der Regierungsrat in seiner Antwort auch hin –, ich zitierere: «In der Frühlingssession 2020 wurde im Grosse Rat eine Motion von Grossrätin Kohli überwiesen, die eine kantonale Opferstrategie fordert. Ein entsprechendes Projekt wird derzeit durch die GSI vorbereitet.»

Wir haben das Gefühl, es ist am Laufen. Das Gewaltschutzzentrum kann allenfalls etwas sein, das man in diesem Rahmen prüfen und schauen kann, ob es Sinn macht. Vorher wollen wir keinen definitiven Entscheid und diesen Vorstoss darum auch nicht in Form einer Motion überweisen. Im Sinne der Antwort des Regierungsrates wären wir – wie die glp – bereit, es als Postulat anzunehmen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Le groupe socialiste PS-JS-PSA vous recommande d'accepter la motion pour la mise en place d'un centre cantonal de protection contre les violences. En effet, nous considérons qu'il est important de mettre en place un centre qui puisse garantir une première prise en charge, médicale et psychologique. Ceci est d'autant plus important que la plupart des victimes d'agression se tournent en premier vers le système de santé. D'ailleurs, le Conseil fédéral encourage les cantons à mettre en place un concept global pour la prise en charge médicale des victimes. Ce centre vise à remplir une lacune au niveau des mesures d'accompagnement lors de violence. L'idée des motionnaires est de s'inspirer de l'Unité de médecine des violences du canton de Vaud qui se situe dans différents hôpitaux du canton. Ce qui est important, c'est qu'une procédure standardisée soit mise en place afin qu'un dossier utilisable par la justice puisse être établi au cas où une procédure est initiée.

L'idée de la motion n'est pas de mettre en place une seule institution qui fasse tout. Tous les motionnaires souhaitent remplir une lacune au niveau médical. En effet, une seule institution s'occupant de cette question ne ferait pas sens, car violence ne signifie pas toujours violence corporelle et les victimes ne se rendraient pas forcément dans un tel centre sans lésions corporelles. Enfin, comme écrit dans la motion, ce centre transmet ensuite les victimes aux services de consultation LAVI (Opferhilfe/Centre LAVI). Il y a donc un réel vœu de mise en réseau entre les différents acteurs du domaine. Le groupe socialiste PS-JS-PSA, considérant que cette motion permettra de remplir une lacune, vous recommande de l'accepter.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ich denke, vieles hat die Motionärin bereits sehr gut erläutert. Gerade, was das Inhaltliche anbelangt, was die Idee hinter dem Ganzen ist und eben auch, dass es nicht um irgendein neues, grosses Zentrum geht, sondern um eine sinnvolle Triage. Ich denke, die Wichtigkeit ist auch allgemein anerkannt, dass man so etwas auch in die gesamtkantonale Opferhilfestrategie einbetten würde. In der Schweiz leben wir wahrscheinlich in einem der friedlichsten Länder der Welt. Seit dem Sonderbundskrieg im Jahr 1847 hatte man keinen bewaffneten Konflikt mehr

in unserem Land, und doch gibt es noch viel Gewalt, aber halt vor allem im Verborgenen.

Es gäbe verschiedene Bereiche, auf die man bei diesem Thema eingehen könnte. Ich möchte zu einem Bericht ein paar Zahlen nennen, um aufzuzeigen, dass Bestrebungen wirklich auch weiterhin nötig sind, damit es zu entsprechend mehr Anzeigen kommt und es auch an der Wurzel angegangen werden kann, dort, wo die Gewalt stattfindet. 22 Prozent der Frauen in der Schweiz haben bereits einmal im Leben sexuelle Handlungen gegen ihren Willen erlebt. 12 Prozent Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen. Dies gemäss einer repräsentativen Umfrage von gfs Bern. Das sind etwa 430'000 Frauen ab 16 Jahren. 40 Prozent der Frauen machen sich im Alltag Sorgen, sexuell belästigt zu werden. Auch dies ist eine Form von Gewalt, die man als Gesellschaft sehr ernst nehmen müsste.

Jetzt möchte ich Ihnen noch ein paar andere Zahlen geben: Im Jahr 2019 wurden 679 Vergewaltigungen angezeigt, und es gibt ungefähr 100 Verurteilungen pro Jahr. Wenn Sie ein bisschen aufmerksam zugehört haben, sehen Sie, dass diese Zahlen irgendwie in einem völligen Missverhältnis zueinanderstehen. Allein in diesem Bereich – der einer von vielen Bereichen und eine von vielen Formen der Gewalt ist, aber ein Bereich, für den es mir sehr wichtig ist, dass man hinschaut und den es ernst zu nehmen gilt – denke ich, wird der Vorstoss so, wie er auch von den Motionärinnen erläutert wurde, im Kontext der gesamtkantonalen Strategie einen Beitrag leisten, damit die Betroffenen zu mehr Gerechtigkeit kommen und damit es auch weniger Gewalt gibt und weniger Täter.

Die EDU-Fraktion wird den Vorstoss darum einstimmig als Postulat annehmen, und es würden auch sicher zwei für eine Motion stimmen, wenn sie nicht gewandelt werden sollte.

Präsident. Sprecherin für die grüne Fraktion ist Grossrätin Christa Ammann. Sie hat das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Wir haben jetzt schon mehrfach gehört, was die Idee hinter diesem Gewaltschutzzentrum ist. Die Idee ist, dass Lücken, die es heute noch gibt, geschlossen werden, wie beispielsweise die gerichtsverwertbare Dokumentation und die Triage zu den verschiedenen spezialisierten Opferhilfeangeboten.

Der Regierungsrat will den Vorstoss als Postulat annehmen, und auch wir finden es sinnvoll. Auch weil – wie es schon gesagt wurde – jetzt eben auch die Opferhilfestrategie in Entwicklung ist und es Sinn macht, dass man es dann auch zusammen anschaut, damit es ineinander übergeht, es möglichst wenig Doppelspurigkeiten gibt, es ein Hand in Hand gibt und vorhandene Lücken geschlossen werden – auch jene, die aufgrund der angenommenen Istanbul-Konvention noch offen sind.

Der Regierungsrat äusserte ja auch noch Befürchtungen, dass es Betroffene aus anderen Kantonen geben könnte, die das Zentrum nutzen und dadurch Mehrkosten generieren könnten, obwohl der Tatort sogenannte ausserkantonale und nicht ausserhalb des Landes wäre. Es ist klar, dass hier eine Lösung gefunden werden muss und auch gefunden werden wird. Zumindest bei den Frauenhäusern gibt es ja bereits Lösungen, wie man es handhabt, wenn es ausserkantonale Platzierungen braucht, weil entweder Frauenhäuser voll sind oder weil es aus Sicherheitsgründen eine geografische Versetzung braucht. Daher bin ich auch zuversichtlich, dass für diese Herausforderung eine Lösung gefunden wird. Auch andere Kantone können Interesse haben, wenn es so ein Angebot gibt beziehungsweise die Betroffenen auch entscheiden können, wo sie dieses Angebot allfällig nutzen.

Langer Rede, kurzer Sinn: Ich empfehle Ihnen – eine Empfehlung ist aber irgendwie nicht nötig, so wie sich die meisten geäussert haben –, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Wir von der SVP-Fraktion sind bei der umfangreichen Motion, die wir hier vorliegen haben, ganz klar auf der Seite der Motionärin, aber nur bei den ersten zwei Sätzen. Wenn man alles liest, was als schon Bestehendes auf Seite 2 aufgezählt wird und auf Seite 1 der Motion, was alles geplant ist, inklusive der Antwort des Regierungsrates ... Wir kommen zur Auffassung, dass schon sehr viel besteht: Viele Beratungs- und Anlaufstellen für Betroffene wie Sozialdienste, regionale Sozialdienste inklusive Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern (KESB) und dann die Spitäler, wo es auch für die Untersuchungen ausgebildete Leute gibt. Ebenso gibt es genug Juristen, die sich schon darauf spezialisiert haben, die Polizei für solche Fälle geschult ist, und zuletzt kommt es dann auch noch darauf an, dass die betroffene Person überhaupt eine Anzeige machen will, weil vielfach auch enge Verwandtschaft oder auch gute Freundinnen oder Freunde für die gesamte Situation verantwortlich sind.

Auch aufgrund der Antwort des Regierungsrates, dass schon sehr viel in der Planung und Umsetzung sei, lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab. Wenn sie gewandelt wird, könnte es beim Postulat

einzelne Ja-Stimmen geben. Nach der Darlegung der Motionärin jetzt, die es noch etwas präzisiert hat, könnte es sein, dass es wirklich einzelne Stimmen für ein Postulat gibt, aber die Motion lehnen wir ganz klar ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Wir sind als EVP-Fraktion über jede Art der Gewalt besorgt und achten das Recht eines jeden Menschen – ob Mann, Frau, Kind, alt oder jung auf körperliche, psychische und sexuelle Unversehrtheit. Darum sind wir auch sehr dankbar für die verschiedenen Gefässe, die es im Bereich der Opferhilfe heute schon gibt und die Gewaltbetroffenen heute schon niederschwellig Hilfe, Versorgung und Beratung sowie in Extremfällen auch Unterbringung an einem geheimen Ort anbieten. Im Fall einer etwas grundlegenden Veränderung, die in der Opferhilfelandchaft angestossen werden würde, wie sie die Etablierung eines Gewaltschutzzentrums nach sich ziehen würde, scheint auch uns als EVP-Fraktion die Vorgehensweise des Regierungsrates die richtige zu sein, wenn man im Rahmen – oder auch im Anschluss – der Ausarbeitung der Opferhilfestrategie prüfen würde, ob die Schaffung eines solchen Gewaltschutzzentrums im Kanton Bern angebracht ist und zur Optimierung der Strukturen der Opferhilfe beitragen könnte. Darum nimmt die EVP-Fraktion diesen Vorstoss als Postulat an. Als Motion lehnen wir ihn leider ab.

Präsident. Wir haben keine Einzelsprechenden. Je donne la parole à M. Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Ma Direction est prête à accepter cette motion sous forme de postulat de manière à intégrer cela dans les travaux de développement de la stratégie pour le thème de l'« Opferhilfe » – le mot en français me manque –, donc, nous sommes prêts à l'étudier dans ce cadre-là. Raison pour laquelle le postulat peut être accepté, et je vous remercie de bien vouloir voter dans ce sens-là.

Präsident. Dann geht das Wort noch einmal an die Motionärin.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Herzlichen Dank für die spannende Diskussion zu diesem Vorstoss. Ich habe noch eine ganz kleine Randbemerkung: Es steht auch in der Begründung, dass der Regierungsrat am Anfang des Jahres 2020 per Medienmitteilung darüber informiert hat, dass er daran ist, ein kantonales Betreuungsmanagement aufzubauen, bei dem die Vernetzung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit wichtig sind. Dieser Bereich hier fehlt dort aber. Dort sollte es nicht allein nur um Drohungen und Gefährdungen gehen, sondern auch um einen umfassenden, kantonalen Schutz vor Gewalt. Insbesondere eben auch betreffend die häusliche und sexualisierte Gewalt.

Wie bereits erwähnt, ist es eben *nicht* das Ziel dieses Vorstosses, dass nur noch eine einzige Institution ausschliesslich, umfassend und abschliessend für die Betreuung und Begleitung zuständig und tätig ist. Viele Betroffene werden unter Umständen nie in so ein Zentrum für Gewaltbetroffene kommen, weil sie beispielsweise keine körperlichen Verletzungen aufweisen und sich daher – wenn überhaupt – direkt bei Opferhilfestellen melden. Ein Zentrum für Gewaltbetroffene will eben – wie gesagt – die bis anhin bestehenden Lücken schliessen und die Verzahnung und Vernetzung der verschiedenen Player wesentlich verbessern und vor allem auch die gerichtsverwertbaren Dokumentationen sicherstellen und optimieren. Dafür braucht es eben die standardisierten Verfahren. Das Beispiel des Kanton Waadt konnte seit dem Jahr 2006 klar aufzeigen, wo der Mehrwert liegt. Ich bin bereit, diesen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln und zähle jetzt auf Ihre Unterstützung. Besten Dank im Voraus.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung zum Traktandum 19, der Motion Gabi Schönenberger «Gewaltschutzzentrum», die in ein Postulat gewandelt wurde.

Wer diesen Vorstoss als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.192; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.192 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Vorstoss in der Form eines Postulats mit 104 Ja- gegenüber 44 Nein-Stimmen angenommen.